

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 19 / Ausgabe vom 09.04.2020

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## **Inhaltsverzeichnis**

- |      |   |             |
|------|---|-------------|
| 19.1 | Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 33 – Worms,<br>Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, 14. März 2021;<br>Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen | Seite 4-8   |
| 19.2 | Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2020 vom 01.04.2020   | Seite 9-13  |
| 19.3 | Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes RD 9 “Gleisdreieck“ in Worms-Rheindürkheim, Fluren 1 und 2, gemäß § 2 B  | Seite 14    |
| 19.4 | Öffentliche Ausschreibung nach VOL;<br>Kerschensteiner Grundschule; Sanitär-Mietcontainer   | Seite 15-17 |
| 19.5 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB;<br>Kerschensteiner Grundschule; Stahlbauarbeiten  | Seite 18-21 |
| 19.6 | Öffentliche Ausschreibung nach VOL;<br>Neuverpachtung Schulkiosk KHS  | Seite 22-25 |
| 19.7 | Öffentliche Ausschreibung nach VOL;<br>Neuverpachtung Schulkiosk Rudi-Stephan / Gauß- Gymnasium   | Seite 26-29 |

## **BEKANNTMACHUNG**

### **des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 33 - Worms**

**Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 14. März 2021;**

**Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen**

Am Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Die Parteien, mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert,

dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises  
33 - Worms  
in 67547 Worms

möglichst frühzeitig,

**spätestens am 75. Tag vor der Wahl - Dienstag, 29. Dezember 2020 - bis 18 Uhr,**

die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 Landeswahlgesetz (LWahlG) benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 LWahlG). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 LWO.

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

#### **1. Wahlvorschlagsrecht**

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

## **2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber**

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

## **3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge**

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten:

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

## **4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung**

### **4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung**

Mit der Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes

spätestens zum Ablauf der Einreichungsfrist nachweisen.

#### **4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung**

Dem Wahlvorschlag einer unter Nr. 4.1 fallenden Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer unter Nr. 4.1 fallenden Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

#### **5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge**

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

##### **125 Stimmberechtigten des Wahlkreises**

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

## 6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

## 7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und von Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,

- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung.

## 8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

## 9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2021 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Achte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 26.09.2019 (GVBl. S. 297),
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Sechste Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 31. Juli 2015 (GVBl. S. 241).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird – unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz – im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

## 10. Dienststelle des Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Kreiswahlleiters lautet:

Kreiswahlleiter für den Wahlkreis  
33 - Worms  
Marktplatz 2  
67547 - Worms

Worms, 06.04.2020  
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 33 - Worms  
gez. Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2020

vom 01.04.2020

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge (Zeilen E8+E17) auf .....	269.407.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (Zeilen E15+E18) auf .....	- 271.468.100 €
der Jahresüberschuss / <b>Jahresfehlbetrag</b> (Zeile E23) auf .....	<b>-2.061.100 €</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

der <b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b> (Zeile F20) auf .....	<b>10.629.100 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F27) auf .....	12.877.600 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F32) auf .....	- 30.194.200 €
der <b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b> (Zeile F33) auf ..	<b>- 17.316.600 €</b>
der <b>Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> (Zeile F40) auf	<b>6.687.500 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf .....	0 €
verzinsten Kredite auf .....	17.316.600 €
<b>zusammen</b> auf .....	<b>17.316.600 €</b>

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf .....

.....	<b>13.964.000 €</b>
- Davon werden 2021 fällig .....	9.224.000 €
- Davon werden 2022 ff. fällig .....	4.740.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf .....

.....	7.548.000 €
- davon 2021 .....	5.628.000 €
- davon 2022 ff. ....	1.920.000 €



#### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf ..... **350.000.000 €**

#### § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

<b>1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	<b>1.675.000 €</b>
<b>2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung</b>	
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	<b>2.000.000 €</b>
<b>3. Verpflichtungsermächtigungen</b>	
- Sondervermögen Vermietung und Verpachtung .....	<b>2.800.000 €</b>
<i>darunter:</i>	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen .....</i>	<i>2.800.000 €</i>

#### § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr betragen ausweislich der aktuellen städtischen Realsteuerhebesatzsatzung:

- <b>Grundsteuer A</b> .....	330 v.H.
- <b>Grundsteuer B</b> .....	470 v.H.
- <b>Gewerbesteuer</b> .....	420 v.H.

Die **Hundesteuer** wird entsprechend der Hundesteuersatzung erhoben.

#### § 7 Gebühren und Beiträge

**Beiträge** für den **Weinbergschutz** werden entsprechend der Satzung erhoben.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Gemarkung Worms - <b>Abenheim</b> .....	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Heppenheim</b> .....	0,10 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Herrnsheim</b> .....	0,10 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Horchheim</b> .....	0,00 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Pfeddersheim</b> .....	0,30 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Weinsheim</b> .....	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - <b>Wiesoppenheim</b> .....	0,15 € pro Ar

#### § 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt .....	260.991 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt .....	249.307 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt .....	247.246 T€

## § 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 200.000 € überschritten sind.

Folgende Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden festgelegt:

- Bis zu 5.000 € - Bereich 2 - Finanzen
- Bis zu 100.000 € - Finanzdezernent
- Bis zu 200.000 € - Haupt- und Finanzausschuss
- Über 200.000 € - Stadtrat

## § 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 €** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## § 11 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in einem Fall zugelassen.

Worms, 01.04.2020  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

### Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Neben den nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung sind auch Auflagen erteilt.

Zu der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2020 sowie dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Vermietung und Verpachtung für das Wirtschaftsjahr 2020 hat die Kommunalaufsicht (ADD Trier) folgende Entscheidungen getroffen:

1. Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2020 wird mit der Maßgabe beanstandet, im lfd. Haushaltsvollzug in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen städtischen Leistungsbereich entfallenden saldierten Zuschussbedarfe im Ergebnishaushalt nicht über den Betrag in Höhe von 19.600.000 € – auch unter Berücksichtigung etwaig anfallender über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Mindererträge – hinausgehen.

Darüber hinaus sind bezüglich der allgemeinen Deckungsmittel und der nicht dem freiwilligen Leistungsbereich zugeordneten Aufgabenbereiche (Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung und Auftragsangelegenheiten) wie auch der sogenannten Gemeinkosten alle Möglich-

- keiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der defizitären Haushalts- und Finanzlage der Stadt Worms beitragen.
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite wird in Höhe von 8.965.000 € genehmigt.
  3. Der unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 7.548.000 € und davon
    - a) im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 5.628.000 €
    - b) im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich 1.280.000 €
    - c) im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 640.000 €aufgenommen werden müssen.
  4. Der in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite für das Sondervermögen Vermietung und Verpachtung wird in Höhe von 837.500 € genehmigt.
  5. Der unter § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Sondervermögen Vermietung und Verpachtung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 2.800.000 € und davon
    - d) im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 2.800.000 €
    - e) im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich 0 €
    - f) im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 0 €aufgenommen werden müssen.
  6. Die unter den lfd. Nummern zwei bis fünf erteilten Genehmigungen ergehen unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für solche Vorhaben erfolgen darf, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Worms und ihres Eigenbetriebes nicht beeinträchtigen oder bei denen hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme mindestens eine der Ausnahme begründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt ist.
  7. Abweichend von der Soll-Bestimmung des § 10 Abs. 2 Satz 1 LFAG sind die der Stadt Worms zufließenden Investitionsschlüsselzuweisungen in voller Höhe als Erträge im Ergebnishaushalt und als ordentliche Einzahlungen im Finanzhaushalt auszuweisen, sodass diese Einzahlung letztlich der Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Worms dienen.
  8. Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2020 zufließenden Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Worms zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel kraft Gesetzes besteht.
  9. Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2020 zufließenden nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Worms zu verwenden.

10. Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen, auch wenn es für deren Finanzierung keiner Investitionskreditaufnahme bedarf, von der Stadt Worms und ihrem Eigenbetrieb nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt und ihres Eigenbetriebs nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.
11. Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit wegen Verstoßes gegen das Gebot der sachgerechten Stellenbewertung beanstandet, soweit die Ausweisungen der Planstellen für den B-Dienst im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes mit den Stellenkennungen 239010, 239036, 239067, 239068, 239069, 239070, 239071, 239072 im Stellenplan 2020 über die Besoldungsgruppe A 11 LBesG hinausgehen.

**Aufgrund der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Virus-Pandemie (Coronavirus) und der damit verbundenen Schließung der Verwaltungsgebäude für den Publikumsdurchgangsverkehr wird der Haushaltsplan gem. § 8 Abs. 5 DVO zur GemO auf der städtischen Internetseite [www.worms.de](http://www.worms.de) zur Einsichtnahme bereitgestellt. Sobald diese Eindämmungsmaßnahmen beendet sind, liegt der Haushaltsplan zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Ort und Zeit wird zu gegebenen Zeitpunkt gesondert informiert.**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Worms, 01.04.2020  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

**Betr.: 6      Planen und Bauen**  
**6.1      Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht**

**hier: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes RD 9 "Gleisdreieck" in Worms-Rheindürkheim, Fluren 1 und 2, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtvorstand der Stadt Worms hat im Eilverfahren am 24.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes RD 9 "Gleisdreieck" gemäß § 2 BauGB beschlossen.

### **Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:**

Im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstücks Nr. 575 bis nach etwa 60 m der Geltungsbereich verspringt, danach durch die Nordgrenze der Emsstraße weiter durch den nördlichen Rand der Kirchstraße,

im Osten: durch die Ostgrenze der Fendelstraße bis nach ca. 100 m die Grenze verspringt und weiter durch den östlichen Rand des Flurstücks Nr. 574 bis zur Rheinuferstraße,

im Süden: durch die hintere Grenze der Grundstücke entlang der Rheinuferstraße und durch den südlichen Rand des Flurstücks Nr. 75,

im Westen: durch die B 9 (Sommerdamm) bis zur Bahnstrecke in Höhe der Emsstraße bis zum Ausgangspunkt.

Im Rahmen des Beschlusses zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes RD 9 soll der „ehemalige Bolzplatz“ mit der Flurstücks Nr. 342/ 2 ergänzend mit in den Geltungsbereich aufgenommen werden.“

Hiermit wird allen Interessierten Gelegenheit gegeben, sich innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses zu dem Bebauungsplan bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 Planen und Bauen, Abteilung 6.1 Stadtplanung und Bauaufsicht, zu informieren und dazu zu äußern.

Worms, den 06.04.2020  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Adolf Kessel  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 31-2020

### a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle sowie die Stelle zur Einreichung der Angebote:

#### Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Name: Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Straße: Marktplatz 2  
Postleitzahl: 67547  
Ort: Worms  
Land: Deutschland  
Telefonnummer: +49 6241 / 853 - 6402  
Telefaxnummer: +49 6241 / 853 - 6499  
E-Mail-Adresse: ausschreibungen@worms.de  
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

#### Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

siehe oben

#### Zuschlagserteilende Stelle

siehe oben

### b) Art der Vergabe (§ 3 VOL/A):

Öffentliche Ausschreibung

### c) Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- elektronisch mit Mantelbogenverfahren (schriftlicher Mantelbogen und elektronische Angebotsdatei)

Begründung für die Auswahl der nicht elektronischen Mittel für die Einreichung der Angebote (Begründung wird nur im Vergabevermerk abgebildet):

.....  
.....  
.....  
.....

### d) Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung: Lieferung Sanitär-Mietcontainer

Menge und Umfang: Lieferung von  
- 2 St. Sanitär-Mietcontainer und  
- 1 St. WC-Mietcontainer

Ort der Leistung: Worms, Neubachstraße 57

Postleitzahl: 67547  
(für Suchfunktion auf Vergabeplattform)

**e) Aufteilung der Leistung in Lose:**

Vergabe in Losen  Ja  
 Nein

**f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge**

Nebenangebote sind zugelassen:  Ja  
 Nein

Erläuterung der Mindestanforderungen an Nebenangebote und deren Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung: -

**g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Beginn der Ausführungsfrist 02.06.2020  
Ende der Ausführungsfrist 04.12.2020  
Bemerkung zur Lieferfrist .....

**h) Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, sowie der Tag, bis zu dem sie bei ihr angefordert werden können:**

Siehe a), zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Stelle: Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Straße: Marktplatz 2  
Postleitzahl: 67547  
Ort: Worms  
Land: Deutschland

Anforderung bis spätestens 05.05.2020, 10.00 Uhr

ggf. Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter: [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

**Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:**

Name und Anschrift Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist 05.05.2020, 10.00 Uhr  
Ablauf der Bindefrist 02.06.2020

**j) Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:**

gem. Vergabeunterlagen

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gem. Vergabeunterlagen

## **l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:**

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

mit dem Angebot:

- Nachweis Eintragung Berufsregister
- Nachweis Eintragung Berufsgenossenschaft
- Auflistung aller im Container verbauter Materialien und Bauprodukte einschl. der Sicherheitsdatenblätter

auf Verlangen:

- Umsatznachweise
- Referenzliste mit vergleichbaren Leistungen
- Angaben Zahl der jahresdurchschn. beschäftigten Arbeitskräfte
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorg. technische
- Personal einschl. dessen Qualifikation;
- Preisblätter (EFB 221 o. 222)

## **m) Entgelt der Vergabeunterlagen**

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

Ja

Nein

## **n) Angabe der Zuschlagskriterien:**

Niedrigster Preis



## Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 32-2020

### a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Straße: Marktplatz 2  
Postleitzahl: 67547  
Ort: Worms  
Telefonnummer: +49 6241 / 853 - 6402  
Telefaxnummer: +49 6241 / 853 - 6499  
E-Mail-Adresse: ausschreibungen@worms.de  
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

### b)

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenummer: 32-2020

### c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener/m  
Signatur/Siegel
- elektronisch mit qualifizierter/m  
Signatur/Siegel

.....  
.....

### d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf,  
Investor, Leasing, Konzession)

### e) Ort der Ausführung

Worms

### f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung: Stahlbauarbeiten - Eingangspodeste

Umfang der Leistung: 1 Stck. geradläufige Treppe mit Podest an StB-Rampe als Zweiwangen-Stahlterasse, nach DIN 18065 mit Außenwangen, Gesamthöhe ca. 1530 mm bis OK Geländer.  
3 Stck Eingangspodeste an StB-Rampe  
Stahlrahmen, nach DIN 18065 Gesamthöhe ca. 1450 mm bis OK Geländer  
Trag- und Trittkonstruktion in Stahl,  
rutschhemmende Pressrost-Trittbeläge,  
Geländer und Edelstahl-Handlauf,

Korrosionsschutz Gesamtkonstruktion (außer Handlauf):  
feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461.  
1 Stck. Eingangsüberdachung,  
Stahlrahmen, nach DIN 18065  
Breite: ca. 4650 mm  
Tiefe: ca. 1900 mm  
Höhe ca. 2850 mm bis OK Rahmen

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage: .....  
Zweck des Auftrags: .....

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

Vergabe in Losen:  Ja  
 Nein

**i) Ausführungsfristen**

Beginn der Ausführung: .....  
Fertigstellung der Leistungen: .....  
oder Dauer der Leistungen: .....  
weitere Fristen: Beginn: Mai/Juni 2020  
Ende: Ma/Juni 2020

**j) Nebenangebote**

Nebenangebote sind  zugelassen  
 nicht zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**k) mehrere Hauptangebote**

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist  zugelassen  
 nicht zugelassen

Begründung der Nichtzulassung mehrerer Hauptangebote (Begründung wird nur im Vergabevermerk abgebildet): Grundsatzentscheidung Bereichsleitung

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter [https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-17139d42bc7-5841982622eb9b4e](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-17139d42bc7-5841982622eb9b4e)

Weitere Angaben zur Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen

### Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

nachgefordert  
 teilweise nachgefordert  
 nicht nachgefordert

Und zwar folgende Unterlagen:

Unterlagen, die mit dem Angebot gefordert sind, werden nachgefordert § 16 Abs. 1 S. 1 HS 2 i.V.m. Abs. 3 VOB/A Preise bei unwesentlichen Positionen werden nicht nachgefordert § 16a Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 VOB/A

### o)

Ablauf der Angebotsfrist:

21.04.2020, 10.20 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

22.05.2020

### p)

Adresse, für elektronische Angebote (URL):

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

Anschrift für schriftliche Angebote

Vergabestelle, siehe a)

folgende Kontaktstelle

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch**

### r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen  
 nachfolgende Zuschlagskriterien,  
ggf. einschl. Gewichtung:  
 Niedrigster Preis

### s)

Eröffnungstermin:

21.04.2020, 10.20 Uhr

Ort:

Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

### t) Geforderte Sicherheiten

gem. Vergabeunterlagen

### u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gem. Vergabeunterlagen

### v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

## w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

mit dem Angebot:  
Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorg. techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;  
Angaben über die zur Vfg. stehende techn. Ausrüstung;  
Angaben Nachunternehmer

auf Verlangen:  
Referenznachweise,  
Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Sozialkassen, Finanzamt, Berufsgenossenschaft, Versicherungspolice Betriebshaftpflicht, Freistellungsbescheinigung § 48 ESTG

[ ] [Direktlink auf Dokument mit Eignungskriterien](#)

## x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Bezeichnung:  
Postanschrift:  
Postleitzahl:  
Ort:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Willy-Brandt-Ring 3  
54290  
Trier

## Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 33-2020

### a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle sowie die Stelle zur Einreichung der Angebote:

#### Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Name: Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Straße: Marktplatz 2  
Postleitzahl: 67547  
Ort: Worms  
Land: Deutschland  
Telefonnummer: +49 6241 / 853 - 6409  
Telefaxnummer: +49 6241 / 853 - 6499  
E-Mail-Adresse: ausschreibungen@worms.de  
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

#### Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

siehe oben

#### Zuschlagserteilende Stelle

siehe oben

### b) Art der Vergabe (§ 3 VOL/A):

Öffentliche Ausschreibung

### c) Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- elektronisch mit Mantelbogenverfahren (schriftlicher Mantelbogen und elektronische Angebotsdatei)

Begründung für die Auswahl der nicht elektronischen Mittel für die Einreichung der Angebote (Begründung wird nur im Vergabevermerk abgebildet):

.....  
.....  
.....  
.....

### d) Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung: Bewirtung des Schulkiosk

Menge und Umfang:

Neuverpachtung des Kiosk in der Karl-Hofmann-Schule im Bildungszentrum in Worms.  
Voraussichtlich erfolgt zum 01.08.2020 (Schulbeginn 17.08.2020) eine Verpachtung des neuen Schulkiosk für die Karl-Hofmann-Schule im Bildungszentrum in Worms mit einer Quadratmeterfläche von ca. 62 m<sup>2</sup>.

Ort der Leistung: Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

Postleitzahl: 67547  
(für Suchfunktion auf Vergabeplattform)

**e) Aufteilung der Leistung in Lose:**

Vergabe in Losen  Ja  
 Nein

**f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge**

Nebenangebote sind zugelassen:  Ja  
 Nein

Erläuterung der Mindestanforderungen an Nebenangebote und deren Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung: für die gesamte Leistung, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Beginn der Ausführungsfrist 01.08.2020

Ende der Ausführungsfrist 31.07.2023

Bemerkung zur Lieferfrist .....

**h) Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, sowie der Tag, bis zu dem sie bei ihr angefordert werden können:**

Siehe a), zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Stelle: Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Straße: Marktplatz 2  
Postleitzahl: 67547  
Ort: Worms  
Land: Deutschland

Anforderung bis spätestens 28.04.2020, 10.20 Uhr

ggf. Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter: [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

**Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:**

Name und Anschrift Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist 28.04.2020, 10.20 Uhr

Ablauf der Bindefrist 28.05.2020

## j) Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

.....

## k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: .....

## l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

Angebot:

- Das gesamte Warensortiment ist mit dem Entwurf einer Angebotskarte der Speisen und Getränke mit Preisen abzugeben
- Konzeptionelle Vorstellung ist einzureichen
- Reinigungskonzept / Reinigungsplan ist vorzulegen

Eignung mit dem Angebot einzureichen:

- Nachweis über gründliche Fachkenntnisse und Erfahrung aus dem Bereich des Lebensmittelbetriebes
- Gewerbeschein
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischem Wert vergleichbar sind; einschließlich der Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber, der als Referenz genannten Aufträge (Referenzliste)
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal einschließlich dessen Qualifikation
- Aktueller Auszug über Eintragung Berufsregister (Handelsregister, Handwerkskammer etc.) des Sitzes oder Wohnortes
- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)

Auf Verlagen einzureichen:

- Jeder Mitarbeiter muss vor Vertragsschluss ein polizeiliches Führungszeugnis (max. 1 Jahr alt), einen Nachweis über die Teilnahme an HACCP Schulungen und einen Nachweis über die Belehrung nach den Bestimmungen des § 43 Abs. 1 Infektionsgesetz

- Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft

**m) Entgelt der Vergabeunterlagen**

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

- Ja  
 Nein

**n) Angabe der Zuschlagskriterien:**

Niedrigster Preis

**Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf:**

die Kriterien, die in den Vergabe- / Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

die nachstehenden Kriterien:

Kriterien:	Gewichtung:
1 gastronomische Erfahrung	30
2 Angebot / Vielfalt	20
3 Konzept	40
4 Fair Trade Produkte /regionale Produkte	10



## Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 34-2020

### a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle sowie die Stelle zur Einreichung der Angebote:

#### Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Name: Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Straße: Marktplatz 2  
Postleitzahl: 67547  
Ort: Worms  
Land: Deutschland  
Telefonnummer: +49 6241 / 853 - 6409  
Telefaxnummer: +49 6241 / 853 - 6499  
E-Mail-Adresse: ausschreibungen@worms.de  
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

#### Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

siehe oben

#### Zuschlagserteilende Stelle

siehe oben

### b) Art der Vergabe (§ 3 VOL/A):

Öffentliche Ausschreibung

### c) Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich
- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- elektronisch mit Mantelbogenverfahren (schriftlicher Mantelbogen und elektronische Angebotsdatei)

Begründung für die Auswahl der nicht elektronischen Mittel für die Einreichung der Angebote (Begründung wird nur im Vergabevermerk abgebildet):

.....  
.....  
.....  
.....

### d) Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung: Bewirtung des Schulkiosk

Menge und Umfang:

Neuverpachtung des Kiosk auf dem Gelände des Bildungszentrum in Worms. Voraussichtlich erfolgt zum 01.08.2020 (Schulbeginn 17.08.2020) eine Verpachtung des neuen Schulkiosk auf dem Schulhof des Rudi-Stephan und Gauß-Gymnasiums im Bildungszentrum in Worms mit einer Quadratmeterfläche von ca. 31 m<sup>2</sup>.

Ort der Leistung: Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

Postleitzahl: 67547  
(für Suchfunktion auf Vergabeplattform)

**e) Aufteilung der Leistung in Lose:**

Vergabe in Losen  Ja  
 Nein

**f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge**

Nebenangebote sind zugelassen:  Ja  
 Nein

Erläuterung der Mindestanforderungen an Nebenangebote und deren Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung: für die gesamte Leistung, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

**g) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Beginn der Ausführungsfrist 01.08.2020  
Ende der Ausführungsfrist 31.07.2023  
Bemerkung zur Lieferfrist .....

**h) Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, sowie der Tag, bis zu dem sie bei ihr angefordert werden können:**

Siehe a), zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle

Stelle: Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Straße: Marktplatz 2  
Postleitzahl: 67547  
Ort: Worms  
Land: Deutschland

Anforderung bis spätestens 28.04.2020, 10.30 Uhr

ggf. Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter: [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

**Anschrift der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:**

Name und Anschrift Stadtverwaltung Worms  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist 28.04.2020, 10.30 Uhr  
Ablauf der Bindefrist 28.05.2020

**j) Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:**

.....

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

.....

**l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:**

Liste der vorzulegenden Unterlagen:

Angebot:

- Das gesamte Warensortiment ist mit dem Entwurf einer Angebotskarte der Speisen und Getränke mit Preisen abzugeben
- Konzeptionelle Vorstellung ist einzureichen
- Reinigungskonzept / Reinigungsplan ist vorzulegen

Eignung mit dem Angebot einzureichen:

- Nachweis über gründliche Fachkenntnisse und Erfahrung aus dem Bereich des Lebensmittelbetriebes
- Gewerbeschein
- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischem Wert vergleichbar sind; einschließlich der Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber, der als Referenz genannten Aufträge (Referenzliste)
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal einschließlich dessen Qualifikation
- Aktueller Auszug über Eintragung Berufsregister (Handelsregister, Handwerkskammer etc.) des Sitzes oder Wohnortes
- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)

Auf Verlagen einzureichen:

- Jeder Mitarbeiter muss vor Vertragsschluss ein polizeiliches Führungszeugnis (max. 1 Jahr alt), einen Nachweis über die Teilnahme an HACCP Schulungen und einen Nachweis über die Belehrung nach den Bestimmungen des § 43 Abs. 1 Infektionsgesetz

- Nachweis über den Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen
- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft

**m) Entgelt der Vergabeunterlagen**

Die Unterlagen sind kostenpflichtig:

- Ja  
 Nein

**n) Angabe der Zuschlagskriterien:**

Niedrigster Preis

**Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf:**

die Kriterien, die in den Vergabe- / Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

die nachstehenden Kriterien:

Kriterien:	Gewichtung:
1 Konzept	40
2 gastronomische Erfahrung	30
3 gastronomisches Angebot/Vielfalt	20
4 Fair Trade Produkte/regionale Produkte	10

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!